

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 103.

Samstag den 5. Mai 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 4. April 1866.

1. Das dem Julius Hoffmann auf die Erfindung eines kontinuierlichen Kalkofens unterm 9. Juni 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 5. April 1866.

2. Das den Eduard Kühn und Karl Kühn, auf die Erfindung, von Weißblechabfällen das Zinn als Metall oder in Form von Zinnpräparaten, das Eisen aber in schweißbarem Zustande zu gewinnen, unterm 5. April 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

3. Das dem Amand Helm auf die Erfindung, mit Hilfe der Photographie Gegenstände jeder Art für Stein- und Zinkdruck so vorzubereiten, daß sie durch den Druck vervielfältigt werden können, unterm 29. März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Johann Beyer auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung zum Schließen von Thüren, Fenstern u. dgl. unterm 24. März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Anton Kiegel auf eine Erfindung, gepreßte Mineralkohle zu Stande zu bringen, unterm 7ten April 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

6. Das dem Moritz Nowak auf die Erfindung einer wasserdichten Sprengpasta unterm 28. März 1863 ertheilte, seither an Alois Hevin Ritter von Navarre übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

7. Das dem Alois Luret auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Ofens unterm 22. April 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten und elften Jahres.

Am 7. April 1866.

8. Das den Franz Drinkwelder und Johann Reusch auf die Erfindung eines eigenthümlichen Werkzeuges zum Schärfen der Mühlsteine, genannt „Kremsler Mühlsteinbille“, unterm 24. März 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

9. Das dem Joseph Antoine Trouillet auf eine Verbesserung der privilegierten Steinbohrvorrichtungen, „Cavateurs Trouillet“ genannt, unterm 5. April 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Nathan Wersel auf eine Verbesserung in der Reinigung und Desinfektion von Bettfedern unterm 14. April 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

11. Das dem Johann Urfus auf die Erfindung einer eigenthümlichen Malzbereitungsvorrichtung unterm 27. März 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

(129—1)

Nr. 4345.

Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 15. Mai 1866 angefangen sogenannte Inländer-Papier-Zigaretten, nach Begehren mit konischen oder mit walzenförmigen Mundstücken, braunen oder weißen Hülsen, zum Preise von Einem Gulden Achtzig Kreuzer für Einhundert Doppelstücke und von Zwei Kreuzer für Ein Doppelstück in den Verschleiß gesetzt, gleichzeitig aber der bisher für die älteren Zigaretten mit 2 fl. 70 kr. rückwärtsweise 3 kr. bestimmte Preis auf obige Ziffern ermäßigt werde.

Laibach, am 3. Mai 1866.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain.

(126—3)

Nr. 2771.

Kundmachung.

Dienstag am 8. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird bei dem Magistrate eine bedeutende Quantität verschiedener Eisengattungen, als: Fenster- und Sauglochkranz, Gitter, Gewichte, eine große Thür etc., licitando verkauft, und es werden Kauflustige hiezu hiermit eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach, am 30. April 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(130)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 4311.

Wegen Sicherstellung des Subarrendirungs Mehrbedarfes an nachstehend verzeichneten Verpflegs-Artikeln, welche über das bereits kontraktlich sichergestellte Quantum als erforderlich entfallen, wird

am 11. Mai 1866,

Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 50 kr. Stempel versehen und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 10 Uhr Vormittags des obigen Behandlungstages der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Jeder Dfferent hat sein auf 5% des Werthes der offerirten Subarrendirungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Kuvert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen oder über dessen bei der nächsten Militärkasse bewirkten Erlag den Depositenschein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Ersterer aber bis zur erfolgten höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Kontraktabschlusse als Kaution auf 10% zu ergänzen ist.

3. Ueber das Behandlungsergebnis wird sich die Entscheidung der höhern Behörde vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungs-Termin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Anbote auf die ganze ausgebotene Pachtzeit oder nur auf eine kürzere Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen.

4. Offerte ohne Badien, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtigt.

5. Auswärtige, der Behandlungs-Kommission nicht bekannte Dfferenten haben ein ortsobrigkeitliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Subarrendirungs-Geschäft beizubringen.

Die sonstigen im Behandlungs-Protokoll aufgenommenen Bedingungen können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

Subarrendirungs-Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach 3. Mai 1866 für die Station N.

die Portion Brot	à 50 Loth	zu	kr., sage
„ „ Hafer	à 1/8 Megen	zu	kr., sage
„ „ Heu	à 10 Pfund	zu	kr., sage
„ „ Streustroh	à 3 Pfund	zu	kr., sage
„ „ Bettenstroh	à 12 Pfund	zu	kr., sage

im Wege der Subarrendirung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendirung bestehenden, im Behandlungs-Protokoll aufgenommenen Kontrakt-Bedingnisse an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. am ten 1866.

N. N.

(Vor- und Zuname und Charakter).

U e b e r s i c h t

über die durch Subarrendirung sicherzustellenden Natural-Verpflegs-Bedürfnisse.

Die Behandlung wird abgeführt			Beiläufiges Erforderniß					Anmerkung
			täglich				monatlich	
wann und wo?	für die Station	auf die Zeit	Brot à 50 Loth	Hafer à 1/8 Megen	Heu à 10 Pfund	Streustroh à 3 Pfund	Bettenstroh à 12 Pfund	
			Portionen					
11. Mai 1866 in der Verpflegsmagazinskanzlei zu Laibach	Laibach und Konkurrenz	vom Eintritt des Bedarfes	2000	1000	1000	1000	1000	Nebenstehendes Erforderniß ist nur für eventuelle Bedarfsfälle entworfen und kann auch ganz entfallen
	Krainburg „ „		600	400	400	400	200	
	Lack „ „		400	200	200	200	100	
	Stein „ „		800	100	100	100	400	
	Mansburg „ „		400	200	200	200	100	
	Bier „ „		400	400	400	400	100	
	Adelsberg „ „		1000	200	200	200	400	
Littai „ „	600	200	200	200	200			

K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung. Laibach, am 2. Mai 1866.